

Antrag

der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erteilung eines Grundmandats für die Besetzung der Gremien

- Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission**
- Mitglieder des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Abs. 2 BHO**
- Mitglieder des Gremiums gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Für die Besetzung der Gremien:

- Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission,
- Mitglieder des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Abs. 2 BHO

und

- Mitglieder des Gremiums gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)

erhalten die als Gruppe gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages anerkannten Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 12. Wahlperiode einen Sitz in den genannten Gremien.

Bestehende Mehrheitsverhältnisse dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Bonn, den 20. Februar 1991

Schulz (Berlin) für die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

